



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

AfD-Fraktion im Kreistag Meißen
Vorsitzende
Kreisrätin Petra Angelika Meyer-Overheu

nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen
und Gruppierungen des Kreistages

Landrat

30. JUNI 2015

Telefon:
03521 725-7002/7003

Fax:
03521 725-7000

E-Mail:
Landrat@kreis-meissen.de

Anfrage zur Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Meißen vom 02.06.2015

Sehr geehrte Frau Meyer-Overheu,

die Mitglieder der AfD-Fraktion wandten sich mit verschiedenen Fragen zur Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Meißen an die Kreisverwaltung, zu denen nachstehend Stellung genommen wird:

1: Wie viele Asylbewerber kamen in diesem Jahr bisher in den Landkreis und wie viele werden im Laufe des Jahres noch erwartet?

Dem Landkreis wurden bisher 402 Personen zugewiesen. Nach Mitteilung der Landesdirektion Chemnitz muss der Landkreis im Jahr 2015 insgesamt 1.228 Personen aufnehmen. Somit sind bis zum Jahresende noch 826 Personen aufzunehmen.

2: Wie viele anerkannte und wie viele abgelehnte Asylbewerber halten sich derzeit im Landkreis Meißen auf?

Derzeit halten sich im Landkreis 274 Personen auf, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Über die Anzahl der Asylbewerber, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt bzw. für die Voraussetzungen für ein Abschiebeverbot festgestellt wurden, liegen keine statistischen Angaben vor.

3: Wie hoch ist der Mietpreis je m² in Sammel- und dezentralen Asylbewerberunterkünften?

Der Mietpreis pro m² für eine dezentrale Unterkunft beträgt durchschnittlich 4,81 EUR. Für die Gemeinschaftsunterkünfte (Sammelunterkünfte) in Radebeul und Weinböhla gibt es einen Betreibervertrag. Danach erhält der Betreiber für jedes belegte Bett 6,50 Euro pro Tag. Der Betreibersatz enthält über die Mietkosten hinaus Anteile z. B. für Betriebskosten, Verbrauchs-, Gebrauchsgüter (einschl. Einrichtung) und Heimleitung.

4: Welche Mindestausstattung ist für Räume zur Unterbringung von Asylbewerbern notwendig und wer trägt die Kosten für eine evtl. Aufrüstung, sofern bereitgestellter Wohnraum diesen Anforderungen nicht entspricht?

Die Mindestausstattung für die Räumlichkeiten der Unterbringung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die

Landratsamt Meißen

Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen

Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007

IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI

Internet: www.kreis-meissen.de

E-Mail: post@kreis-meissen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte, die im April 2015 neu gefasst wurde und die Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2009 ablöst.

Zur Grundausstattung für einen Bewohner gehört eine Schlafgelegenheit, ein Tischplatz, ein abschließbarer Schrank oder abschließbares Schrankteil, eine Kühleinrichtung und Kochgelegenheit sowie Küchenutensilien, wie Geschirr und Besteck, Pfannen und Töpfe sowie Mülleimer und notwendige Reinigungsgeräte.

Die Kosten der Ausstattung für die Wohnungen/Objekte trägt der Landkreis. Für die Unterbringung von Asylbewerbern in einigen Gemeinschaftsunterkünften gibt es auch Verträge mit Betreibern. Hierin ist u. a. geregelt, dass die Ausstattung durch den Betreiber erfolgt.

5: Gibt es eine Aufschlüsselung der Asylbewerber nach Alter und Geschlecht? Wenn ja, bitten wir um Mitteilung.

Die monatlich geführte Statistik zur Unterbringung von Asylbewerbern erfasst nur das Geschlecht – siehe Anlage.

6: Gibt es unbegleitete Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren. Wenn ja, wie viele und welcher Herkunft?

Im Landkreis ist ein Jugendlicher im Alter von 17 Jahren, dessen Herkunftsland unbekannt ist, erfasst.

7: Wie ist die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber geregelt und wer trägt die Kosten? Wie hoch waren die Kosten hierfür im Jahr 2014 insgesamt und wie hoch im höchsten Einzelfall?

Die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Die Kosten trägt der Landkreis. Krankenkosten, soweit sie einen Betrag von 7.669,38 EUR pro Person übersteigen, werden dem Landkreis durch den Freistaat Sachsen erstattet, wenn eine Geltendmachung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt. Im Jahr 2014 beliefen sich die Krankenkosten auf **792.126,00 EUR**. Der höchste Einzelfall betrug hierbei 20.292,18 EUR, wobei eine Erstattung in Höhe von 12.622,80 EUR an den Landkreis erfolgte.

8: Gibt es einen Vorrang von Asylbewerberkindern bei der Vergabe von Kita-Plätzen?

Es gibt keinen Vorrang für Asylbewerberkinder bei der Vergabe von Kita-Plätzen.

9: Wird man die derzeit prognostizierte, steigende Zahl der Asylbewerber in den aktuellen Einrichtungen unterbringen können oder wird es nach derzeitigem Stand zu einem Mangel an Unterkunftsmöglichkeiten kommen? Sind derzeit neue Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Meißen geplant?

Dem Landkreis liegt eine Vielzahl von Wohnungsangeboten vor, die gegenwärtig geprüft werden.

Des Weiteren werden nachfolgende Gemeinschaftsunterkünfte errichtet:

01587 Riesa, Am Birkenwäldchen 1-2 (130 Plätze)

01558 Großenhain, Remonteplatz 10 (100 Plätze)

01662 Meißen, Cöllner Straße (aktuell in der Planung, ca. 60 Plätze)

Zu den Unterbringungskapazitäten sei auch auf die dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2015 vorgelegten Mitteilungsvorlage zum aktuellen Stand der Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Meißen verwiesen.

Zu 10: Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern für den Landkreis insgesamt? Wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt? Gibt es Vergleichszahlen zu benachbarten Landkreisen?

Rechenergebnis 2014: 5.732.173,46 EUR (911 Personen)

Rechenergebnis 2013: 3.491.165,66 EUR (531 Personen)

Rechenergebnis 2012: 1.995.643,74 EUR (372 Personen)

Das Rechenergebnis beinhaltet alle Ausgaben, die mit Asyl im Zusammenhang stehen.

11: Wie viele Asylbewerber halten sich im Landkreis Meißen auf, deren Identität nicht geklärt ist?

Diesbezüglich liegen keine statistischen Angaben vor. Es ist davon auszugehen, dass die Einreise der Asylbewerber ohne Passdokumente erfolgt, so dass die genannten Personalien auf eigenen Aussagen beruhen und damit nicht als gesichert angesehen werden können.

12: Gibt es eine Aufschlüsselung nach Konfessionen der Asylbewerber? Spielen Konfessionen bei der Unterbringung eine Rolle?

Es liegt keine Aufschlüsselung nach Konfessionen der Asylbewerber vor. Sofern nach eigenen Angaben der Asylsuchenden dazu Erkenntnisse vorliegen, finden diese Berücksichtigung bei der Unterbringung.

13: Wie viele Straftaten gab es aufgrund unterschiedlicher Konfessionen der Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften und Einzelunterkünften?

Es sind keine Straftaten aufgrund unterschiedlicher Konfessionen der Asylbewerber bekannt. Die konkreten Motive für Straftaten werden erst durch das hierzu eingeleitete Ermittlungsverfahren offenbar.

14: Wie viele Straftaten gab es aufgrund unterschiedlicher Ethnien der Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften und Einzelunterkünften?

Straftaten aufgrund unterschiedlicher Ethnien der Asylbewerber sind nicht bekannt (s. Frage 13).

15: Werden bei der Gewährung von Geld- und Sachleistungen die Vermögensverhältnisse der Asylbewerber überprüft?

Bei der Beantragung von Geldleistungen sind die Asylbewerber verpflichtet, ihre Vermögensverhältnisse darzulegen.

16: Wird bei vorhandenem Vermögen von Asylbewerbern eine Beteiligung an den Kosten verfügt?

Sollten Asylbewerber Vermögen haben und der Behörde ist dies bekannt geworden, findet der Sachverhalt bei der Bewilligung der Geldleistungen Berücksichtigung. Gleichsam erfolgt eine Überprüfung des Leistungsanspruchs bei nachträglichem Bekanntwerden.

17: Wird der Zustand der Gemeinschaftsunterkünfte jedes Jahr nach klaren Standards kontrolliert? Wenn ja, nach welchen und mit welchen Ergebnissen?

Es erfolgen stichpunktartige Kontrollen der Gemeinschaftsunterkünfte, wobei die Verantwortung für eine ordnungsgemäß funktionierende Unterkunft durch den Betreiber sicherzustellen ist. Bei etwaigen Beschwerden erfolgt eine unmittelbare Reaktion durch die Verwaltung.

18: Welche Informationen zur Unterbringung der Asylbewerber gibt der Landkreis regelmäßig an das Innenministerium, den Landkreistag oder andere Behörden weiter zwecks statistischer Auswertung?

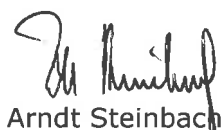
Es erfolgt eine monatliche Übermittlung der Anwesenheitslisten mit Unterschrift der Asylbewerber an die Landesdirektion Sachsen zwecks Berechnung und quartalsmäßiger Überweisung der Kostenpauschale pro Asylbewerber. Des Weiteren erfolgt die Übermittlung der Halbjahres- und Jahresunterbringungsstatistik nach Unterkünften.

Durch das Statistische Landesamt in Kamenz wird eine Jahresstatistik zu den Kosten aus der Aufgabe der Unterbringung der dem Landkreis Meißen zugewiesenen Asylbewerber angefertigt.

Im Kreisordnungsamt wird eine monatliche Übersicht zur Unterbringung von Asylbewerbern in den einzelnen Kommunen des Landkreises zur Berichterstattung an den Kreistag und die entsprechenden Gremien (z. B. Ausschüsse, AG Asyl) geführt.

Die mit dieser Antwort gegebenen Informationen sind öffentlich verwendbar. Die statistischen Erhebungen sind u. a. Thema der öffentlichen Kreistagssitzung, die Kosten können jederzeit über die Haushaltsplanung und -durchführung recherchiert werden; zudem wird darüber auch in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Kontrollen in Unterkünften werden in den Medien kommuniziert; über die Unterbringung an sich wird in zahlreichen Gremien und auch in der Öffentlichkeit u. a. in Bürgerveranstaltungen berichtet. Die Verfahrensdurchführung in der Leistungsgewährung ist gerichtlich überprüfbar.

Mit freundlichen Grüßen



Arndt Steinbach

Landratsamt Meißen - Dezernat Verwaltung - Kreisordnungsamt

Unterbringungsstatistik Gewährswohnungen

Stand: 15.06.2015

	Asylbewerber				Abgel. AB / Duldung			
	Gesamt	männlich	weiblich	Kind	Gesamt	männlich	weiblich	Kind
Summe	713	342	141	230	70	24	16	30

	Flüchtlinge				§ 15a Aufenthaltsgesetz			
	Gesamt	männlich	weiblich	Kind	Gesamt	männlich	weiblich	Kind
Summe	7	6	1	0	0	1	0	0

	Sonstige				Gesamt			
	Gesamt	männlich	weiblich	Kind	Gesamt	männlich	weiblich	Kind
Summe	0	0	0	0	791	373	158	260